

FREIE ANTHROPOSOPHISCHE VEREINIGUNG - ARBEITSKREIS ZEITFRAGEN -

Freie Anthroposophische Vereinigung • Goethestr. 15 • 75173 Pforzheim

Goethestr. 15
75173 Pforzheim
Tel.: 07231 - 14780
Fax : 07231 - 147829
www.akzeitfragen.de
E-Mail: Info@akzeitfragen.de

Im Nachrichtenblatt 9/2003 wurde ein Brief des Vorstandes an die Mitglieder veröffentlicht. Wir haben daraufhin am 03. März 2003 eine Stellungnahme an die Redaktion des Nachrichtenblattes gesendet mit der Bitte um Veröffentlichung. Dies ist bis heute (10. April 2003) nicht erfolgt. Auch eine Anfrage (31.03.03), wann diese Stellungnahme veröffentlicht werden wird, blieb bisher ohne Antwort.

Wir bringen sie im folgenden:

Zum Brief des Vorstandes an die Mitglieder über das weitere Vorgehen im Konstitutionsprozeß, veröffentlicht im Nachrichtenblatt 9/2003

In dem Brief behauptet der Vorstand, es sei Rudolf Steiners Absicht gewesen, die Weihnachtstagung zu einem zentralistischen Verein auszubauen, in das Handelsregister einzutragen und alle anderen Aktivitäten einzugliedern.

Wir halten diese Behauptung für grundsätzlich falsch. Rudolf Steiner intendierte das Gegenteil; er schrieb am 30. Januar 1924 im Nachrichtenblatt: „*Es muß nun nach und nach dazu kommen, daß wir hier in Dornach gewissermaßen als in einem Musterbeispiel dasjenige einrichten, was ferner in der Anthroposophischen Gesellschaft sein muß. Das kann aber nur geschehen, wenn wirklich hier in Dornach auch ein durchdringendes allgemeines Verständnis von dem vorhanden ist, wie in der Zukunft die Gliederung der Gesellschaft und ihre allgemeine Konstitution gedacht ist.*“ (GA 260a, S.112)

Am 8. Februar 1925 wurde der Bauverein umbenannt in Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, als solche ins Handelsregister eingetragen, er umfaßte vier Unterabteilungen, darunter die „Administration der Anthroposophischen Gesellschaft“, den Verlag, die Administration des Goetheanumbaus und das Klinisch therapeutische Institut in Arlesheim. Die Satzung der Weihnachtstagung war davon unberührt. Sie konnte sich „*frei von allem Vereinsmäßigen*“ ihren spirituellen Aufgaben widmen.

Diese Anmeldung wurde von Rudolf Steiner unterschrieben. Es kam nicht zu dieser Gliederung, weil durch ein irreführendes Protokoll, von Rudolf Steiner nicht unterschrieben, der Eindruck entstand, daß es sich bei dem eingetragenen Verein (nämlich Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, früherer Bauverein) um die Weihnachtstagung handelte. Diese Unwahrheit hat sich bis vor etwa zwei Jahren gehalten. Auf sie aufmerksam zu machen wurde mit Ausschluß bedroht, z. T. wurde der Ausschluß auch vollzogen.

Nun schrieb der Vorstand am 2. März 2003 in dem Brief an die Mitglieder: „*Rudolf Steiner hatte beabsichtigt, die bei der Weihnachtstagung 1923/24 begründete Gesellschaft in das Handelsregister einzutragen.*“ Das Gegenteil ist wahr. Aus dem genauen Studium des zitierten Vortrages Rudolf

Initiativkreis:

Dr. Karl Buchleitner
Ursula Garncarz-Buchleitner
Jürgen Geier

Manfred Hübner
Maria Knappe
Prof. Martin Knappe

Dr. Gottwalt Kuhn
Helmuth Pfeiffer
Detlef Schmalstieg

Heinz Seeherr
Klaus Weber

Steiners vom 29. Juni 1924 (GA 260a, S. 501 ff.) ergibt sich der Wille zu einer gegliederten Gesellschaft mit einer damals geplanten neu zu gründenden "Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft" als Dachorganisation, handelsregisterlich eingetragen mit vier nicht eingetragenen Unterabteilungen: „*Erstens in der Anthroposophischen Gesellschaft selber ..., die wird als Anthroposophische Gesellschaft im engeren Sinne, als die erste Unterabteilung fortbestehen*“. (GA 260a, S.504)

Am 8. Februar 1925 wurde diese Gestaltung im Prinzip durchgeführt. An Stelle einer neu zu gründenden Dachorganisation wurde der Bauverein mit Namensänderung eingesetzt.

Nach dem Tod Rudolf Steiners wurde der Eindruck erweckt, es handele sich bei diesem Verein um die Weihnachtstagungsgesellschaft. Es fiel nur wenigen auf, dass z. B. der Ausschlußparagraph nicht zur Weihnachtstagungsgesellschaft gehören kann, weil die einzige Bedingung für die Mitgliedschaft darin besteht, „*in dem Bestand einer solchen Institution, wie sie das Goetheanum in Dornach als Freie Hochschule für Geisteswissenschaft ist, etwas Berechtigtes*“ zu sehen.

Es stehen sich jetzt zwei Auffassungen gegenüber: Eine zentralistische Version - es gäbe nur eine Gesellschaft, die alles verantwortet, Besitzfragen, Rechtsfragen und dann natürlich auch spirituelle Aufgaben, im Prinzip seit dem Tod Rudolf Steiners von allen Vorständen vertreten. Auf der anderen Seite die von Rudolf Steiner intendierte Gliederung, die dem Vorstand zwar weniger Macht gibt, ihn dafür aber für geistige Initiativen freisetzt. Allerdings eine Voraussetzung muß gegeben sein: Der spirituelle Gehalt der Weihnachtstagung kann heute von niemandem beansprucht werden. Man kann Satzungsänderungen durchführen, neue Statuten beschließen, man kann eine Satzung nach dem Modell der Weihnachtstagung entwerfen, allerdings ohne Bezug auf deren spirituellen Gehalt. Die Weihnachtstagung ist mit dem Schicksal Rudolf Steiners verbunden, sie war esoterisch „*weil ich ihr Vorsitzender bin*“. Die Leitung der anthroposophischen Bewegung bedingt, „*daß dasjenige, was im Zusammenhange mit mir geschieht, ich selber in der Lage bin, hinaufzutragen in die geistige Welt, um nicht nur eine Verantwortung zu erfüllen gegenüber von irgend etwas, was hier auf dem physischen Plane ist, sondern eine Verantwortung, die durchaus hinaufgeht in die geistigen Welten.*“ (Beilage zu GA 260a, S. 17) Dies kann kein heute Lebender für sich beanspruchen. Rudolf Steiner hat keinen Nachfolger für die Hochschule ernannt, wie in der Satzung der Weihnachtstagung „*eventuell*“ vorgesehen. Er schrieb von der Möglichkeit des „*Verduftens*“. Das sind Fragen, die geklärt werden müßten, ehe jemand glaubt, die Weihnachtstagung mit ihrem spirituellen Gehalt, die seit 77 Jahren nicht mehr in Erscheinung getreten ist, durch einen Mehrheitsbeschluß einer Mitgliederversammlung, wieder auf Erden zur Wirkung bringen zu können.

Der Versuch, die Weihnachtstagung mit ihrem esoterischen Gehalt zu rekonstituieren, ist eine Ungeheuerlichkeit dem Schicksal Rudolf Steiners gegenüber. Es ist uns unverständlich, und nach unserer Auffassung ein okkultes Phänomen, dass diese Fragen niemals von seiten der Dornacher Vorstände offen behandelt wurden. Aus diesem Grund waren wir gezwungen, die Klage gegen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 28./29. Dezember 2002 einzureichen.

Dr. Karl Buchleitner

05. März 2003, Bad Liebenzell/UI

Aus dem Verhalten der Redaktion des Nachrichtenblattes zeigt sich, daß man entgegenstehende Auffassungen nicht zu Worte kommen lassen will. Die in dem Brief vorgegebene Behauptung „Rudolf Steiner hatte beabsichtigt, die bei der Weihnachtstagung 1923/24 begründete Gesellschaft in das Handelsregister einzutragen“ entbehrt jeder Grundlage. Beim Studium des angegebenen Vortrages ergibt sich das Gegenteil. Man scheut allerdings die Auseinandersetzung, andere Auffassungen werden nicht veröffentlicht, eine Klärung bei einer Mitgliederversammlung ist nicht mehr möglich, da nach den neuen Statuten „Anträge sich nur auf die bekanntgegeben Tagesordnung beziehen können“. Diese Frage wird mit Sicherheit in Zukunft vom Vorstand nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden. Dieser Passus ist auch nicht in den Statuten der Weihnachtstagung von 1923 enthalten, genauso wenig wie der Ausschlußparagraph, das Mitglieder ohne Angabe von Gründen durch den Vorstand ausgeschlossen werden können. Wie man nach Einbringung dieser beiden Punkte, die in den Statuten der realen Weihnachtstagung von 1923 nicht enthalten sind, noch von einer am 6. Januar 2003 begründeten Weihnachtstagung 1923/24 sprechen kann, ist unerfindlich. Hier liegt ein Wille zur Macht vor, der sich nicht scheut, die Tatsachen zu verdrehen: Rudolf Steiner wollte niemals die "Eingliederung des

Johannesbauvereins (seit 1918 Verein des Goetheanum, seit 8. Februar 1925 Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft) in die Anthroposophische Gesellschaft. Der Vorstand fügt in dem Brief hinzu: „Anders als damals geplant, braucht der Verein allerdings heute nicht mehr innerhalb der Anthroposophischen Gesellschaft als gesonderte Körperschaft fortzubestehen“. Man steht jetzt fassungslos vor dem Problem. Eine Eingliederung des Bauvereins in die Weihnachtstagungsgesellschaft wäre damals nicht möglich gewesen, da diese keinen Passus für eine Unterabteilung besaß. Und warum wäre es damals angeblich nötig gewesen und heute nicht mehr? Der Wirrwarr ist perfekt.

Der Bauverein änderte am 8. Februar 1925 seinen Namen in AAG und erhielt als Unterabteilung die Administration der Anthroposophischen Gesellschaft. Diese Gesellschaft selber konnte sich „frei von allem Vereinsmäßigen“ ihren spirituellen Aufgaben widmen. Nach der Absicht des jetzigen Vorstandes erklärte man am 29. Dezember 2002 die Weihnachtstagungsgesellschaft zu sein und will jetzt den Bauverein (AAG) als Unterabteilung einbauen.- Nein, nein! Nachdem das anscheinend so leicht gar nicht geht, will man ihn einfach schlucken. „Fusionieren“ nennt man das.

Aus einer gegliederten Gesellschaft, die Rudolf Steiner über ein Jahr lang anstrebte wird ein zentralistischer Verein mit größter Machtbefugnis für den Vorstand. Wir hoffen, daß das Gericht diesem Unfug Einhalt gebietet.

Man fragt sich: Wie geht man eigentlich mit Rudolf Steiner um? Rudolf Steiner wurde am 29. Dezember 1923 erster Vorsitzender der neugegründeten Anthroposophischen Gesellschaft. Und jetzt? Am 6. Januar 2003 wurde die „bei der Weihnachtstagung 1923/24 begründete Gesellschaft im Handelsregister eingetragen“. Aber jetzt ist jemand anderer erster Vorsitzender der Gesellschaft von 1923. Anscheinend genügt es einigen Leuten nicht, Rudolf Steiners Intentionen zu verhindern, man will es aktenkundig haben: Man trägt die bei der Weihnachtstagung 1923/24 begründete Gesellschaft ins Handelsregister ein. Wo bleibt Rudolf Steiner?

Dr. Karl Buchleitner